

Die deutsch-französische Vereinbarung über die Kriegsgefangenen.

Bern, 30. April. (Meldung der Schweizerischen Depeschagentur.) Das politische Departement teilt über die deutsch-französische Konferenz in Bern betreffend die Kriegsgefangenen und die Zivilpersonen mit:

Obwohl die während der deutsch-französischen Verhandlungen vom 2. bis 26. April in Bern getroffenen Vereinbarungen betreffend die Kriegsgefangenen und die Zivilpersonen nach der Genehmigung durch die beiderseitigen Regierungen harrten, scheint es angezeigt, die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz, welche angesichts ihrer Wirkung und Neuheit von Bedeutung sind, des näheren zu beleuchten.

Gegenstand der Verhandlungen waren vornehmlich folgende Fragen: Heimführung und Internierung von gesunden Kriegsgefangenen, Freilassung und Heimführung von Zivilpersonen, Einrichtung der Gefangenenlager, Ernährung der Kriegsgefangenen, Milderung der gerichtlichen Strafen, Vollstreckung von Disziplinarstrafen und endlich Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten.

Unteroffiziere, Korporale und Mannschaften, die sich in Deutschland und in Frankreich bei Inkrafttreten der Vereinbarung über 18 Monate in Gefangenschaft befinden, werden Kopf um Kopf und Grad um Grad in der Reihenfolge, die der Dauer ihrer Gefangenschaft entspricht, in die Heimat entlassen. In Anbetracht des Zahlenunterschiedes der beiderseits im Jahre 1914 gemachten Kriegsgefangenen sowie der Schwierigkeiten der Transporte, die monatlich nach jeder Richtung höchstens 10,000 Mann umfassen dürften, wird der Austausch kaum vor 15 Monaten die Heimführung aller Kriegsgefangenen aus dem Jahre 1914 ermöglichen.

Uebrigens werden Unteroffiziere, Korporale und Mannschaften, die sich bei Inkrafttreten der Vereinbarung über 18 Monate in Gefangenschaft befinden, ohne Rücksicht auf Grad und Zahl unmittelbar in die Heimat entlassen:
a) wenn sie das 40., aber noch nicht das 45. Lebens-